

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/150/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 04.02.2021		

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Maria Behrens	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

### Betreff:

### Annahme von Spenden für Bodebrücke

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gröningen beschließt die Annahme folgender Spenden für die Bodebrücke (Quartierentwicklung Zuckerpark):  
 500,00 € von der Firma Elektro Hupe  
 600,00 € von dem Sportverein Eintracht Gröningen 1919 e. V.  
 400,00 € von den Gymnastikfrauen des Sportvereins Eintracht Gröningen 1919 e. V.

#### Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € eines Beschlusses durch den Stadtrat Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5000,- € notwendig ist. Für Beträge über 100,- € bis zu 5000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.